

Geschätzte Kosten des Wolfsmanagements in der Schweiz

Überwachung des Wolfsbestandes (Schätzungen)	
Monitoring Kora	200'000.-
Genetische Analyse Uni Lausanne	300'000.-
Diagnostik Wildtiere Uni Bern	50'000.-
Herdenschutz BAFU	
Ausbildung von Schutzhunden (Schätzung)	250'000.-
Unterstützung von Herdenschutzmassnahmen	3'000'000.-
Schadenvergütung	
80% der Kosten durch BAFU	200'000.-
20% der Kosten durch die Kantone	40'000.-
Kantonale Wildhut	
Schadenbeurteilung und Regulierung (Schätzung)	
Wolfspräsenz mit Rudel (GR, SG, VS, VD, TI)	ca. 2'500'000.-
Wolfsrisse (AI, BE, SZ, OW, NW, LU, UR, GL, ZH, SG, TG)	ca. 1'000'000.-
Kantonale Landwirtschaftsämter	
Herdenschutzbeauftragte	ca. 2'000'000.-
Umstellungskosten	
Zusätzlich DZ durch Umstellung Weidesystem	3'800'000.-
Ungedeckte Mehrkosten für Schafhalter	3'800'000.-
Total jährliche Kosten	17'140'000.-
Jährliche Kosten pro Wolf und Jahr (70 Tiere)	250'000.-

Grossraubtiere und Mutterkuhherden

Die Präsenz von Grossraubtieren führt zu heftigen Reaktionen in einer Mutterkuhherde. Tierhalter berichten von unkontrollierbaren Angst-, Flucht- oder Verteidigungsreaktionen der Herdetiere. In verschiedenen Fällen konnte nachgewiesen werden, dass die Abwehrreaktion einer Mutterkuhherde auf Haushunde sehr aggressiv ausfiel, wenn die Herde vorgängig mit einem Wolf konfrontiert wurde. In touristisch genutzten Gebieten geht eine nicht zu unterschätzende Gefahr von Mutterkuhherden aus.

Grossraubtiere und Tourismus

Das aggressive Abwehrverhalten von Herdenschutzhunden führt zu Konflikten mit dem Wandertourismus mit Bell- und Beissvorfälle. Hilfsmittel wie Online gestellten Karten mit eingezeichneten Weidegebieten mit Schutzhunden unterstützen die Tourismusdestinationen. In stark frequentierten Wandergebieten sind Schutzhunde eine grosse Herausforderung für die Tourismusverantwortlichen. Im Urserental, Kanton Uri, wurde wegen wiederholten Beissvorfällen die Herdenschutzhunde bis auf weiteres verboten.

Surplus Killing oder Jagen auf Vorrat

Der Jagdtrieb des Wolfes als Rudeltier und das fehlende Fluchtverhalten von Schafen führen zum sogenannten Surplus Killing oder Jagen auf Vorrat durch den Wolf. Dabei tötet oder verletzte der Wolf mehr Tiere als er als Individuum verspeisen kann. Die Bewegung und das fehlende Fluchtverhalten der Nutztiere provozieren den Jagdinstinkt zusätzlich. Wird der Wolf nicht gestört, kann es zu «Massakern» bis zu 15 oder 20 getöteten oder meist schwer verletzten Nutztieren kommen.

Wölfe als Träger von Krankheiten

Am 3. Juli 2018 musste im Kanton Graubünden ein kranker Wolf mit völlig abnormen Verhalten erlegt werden (M86-Italien). Die Untersuchung des Tieres am Zentrum für Fisch- und Wildtiermedizin der Universität Bern ergab, dass das Tier an einer Hirnhautentzündung litt. Zudem war es Träger des Herzwurmes. Diese Krankheit wird durch eine Fadenwurmart verursacht, kommt insbesondere im Mittelmeerraum vor und ist bei Hundehaltern gefürchtet. Sie ist bei Hunden nur schwer zu bekämpfen und der Befall endet oft mit dem Tod des Wirtes. Dieser Fall hat Auswirkungen auf das künftige Monitoring und Management des

Wolfes im Kanton Graubünden. Zuwandernde Wölfe können Träger von Krankheiten sein. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass sie die Tollwut von den Vorkommensgebieten in neue bisher tollwutfreie Gebiete verschleppen können. Beim Umgang mit toten und erlegten Wölfen sind entsprechende Sicherheits- und Vorsichtsmassnahmen vorzusehen.

Änderungen revidiertes Jagdgesetz

Alt	Neu
JSG 1985	Teilrevision JSG 2019
Wolf ist geschützte Art	Der Wolf bleibt geschützte Art
Kantone können einzelne schadenstiftende Wölfe abschiessen, sofern ein erheblicher Schaden dokumentiert ist und zuvor die zumutbaren Herdenschutzmassnahmen ergriffen wurden.	Die Kriterien für die Entnahme von Schadenstiftenden Wölfen bleiben gleich.
Kantone können <u>mit Zustimmung des BAFU</u> maximal die Hälfte der Jungwölfe in einem Rudel abschiessen, sofern ein grosser Schaden oder eine erhebliche Gefährdung dokumentiert ist und zuvor die zumutbaren Herdenschutzmassnahmen ergriffen wurden.	Kantone können <u>nach Anhörung des BAFU</u> maximal die Hälfte der Jungwölfe in einem Rudel abschiessen, <u>wenn dies erforderlich ist und sofern durch Herdenschutzmassnahmen alleine Schaden nicht verhindert werden kann</u> oder eine erhebliche Gefährdung droht. Auf die konkrete Bemessung eines Schadens im Einzelfall und die flächige Umsetzung der zumutbaren Herdenschutzmassnahmen wird verzichtet. Verlangt wird aber die flächige Herdenschutz-Beratung. → Kantonale Wildhut erlangt Entscheidungsautonomie um adäquat Massnahmen ergreifen.
Das BAFU und die Schutzorganisationen haben das <u>Beschwerderecht</u> gegen die kantonalen Verfügungen.	Das Beschwerderecht gegen kantonale Verfügungen bleibt intakt. → Keine Änderung
Bund und Kantone fördern ein Herdenschutzprogramm. Das Ergreifen von Herdenschutzmassnahmen für Private ist freiwillig.	→ keine Änderung
Alle Schäden werden von Bund und Kantonen vergütet, auch wenn keine Herdenschutzmassnahmen ergriffen wurden.	Es werden nur noch Schäden vergütet, wenn zuvor die zumutbaren Herdenschutzmassnahmen ergriffen wurden. Das heisst: Der <u>Herdenschutz</u> wird nicht mehr mit der Bewilligung für Abschüsse im Rudel verknüpft, sondern <u>mit der Vergütung der Schäden</u> . → Herdenschutzmassnahmen ist Voraussetzung für die Vergütung von Schäden an Nutztieren.

Weiterführende Informationen

Auswahl von publizierten Kosten im Zusammenhang mit der Rückkehr Wolf

Kosten für einen Schadenfall Kt, Uri* Zusammengestellt Amt für Forst und Jagd	Kosten	Anteil Bund	Anteil Kanton
Entschädigung gerissener Tiere (55)	24'000.00	19'200.00	4'800.00
Kosten Abtransport und Entsorgung	12'500.00	12'500.00	
<i>Helikopter</i>	3'500.00		
<i>Bergung durch Schafhalter</i>	9'000.00		
Laborkosten zur DNA-Analyse	10'000.00	10'000.00	
Total	37'500.00	32'700.00	4'800.00
Amt für Landwirtschaft			
Aufwand Herdenschutzberater	5'500.00		5'500.00
Aufwand Alpbewirtschafter im Zusammenhang mit Herdenschutz	8'620.00	8'620.00	
Transport übrige Schafe (Umalpung)	3'040.00	3'040.00	
Ertragsausfall Notweide	1'500.00		1'500.00
Notfallmaterial Herdenschutz	4'000.00	4'000.00	
Total	22'660.00	15'660.00	7'000.00
Verwaltung			
Auswand kantonale Verwaltung (640 Std)	76'800.00		76'800.00
Gesamttotal	136'960.00	48'360.00	88'600.00

*Die Zusammenstellung basiert aus der Antwort des Urner Regierungsrates vom 24.11.2015 auf die Interpellation von Alois Arnold zu den Kosten des Wolfrisses im Isenthal.

Wildhut Kanton Wallis Wolfsmonitoring 2018	Stunden*	Ansatz**	Kosten
Aufwand Wildhüter in Zusammenhang Wolf	3'800	120.00	456'000.00
Aufwand Verwaltung	800	100.00	80'000.00
Amt für Landwirtschaft			
Herdenschutzbeauftragter 114 Beratungen für Heim- und Sömmerungsbetriebe	2'100	120.00	252'000.00
Total			788'000.00

*Aus Bericht vom 12. März 2019 Wolfsmonitoring 2018 im Kanton Wallis.

**Konservative Schätzung.

Wildhut AJF Kanton Graubünden 2018	Stunden	Ansatz	Kosten
Aufwand Wildhüter in Zusammenhang Wolf	1'800	77.00	139'570.00
Amt für Landwirtschaft			
Herdenschutzberatung*			240'000.00
Amtstelle ALG*			22'000.00
Total			401'570.00

*Schätzungen aufgrund der Anfrage Cramerer betreffend Wolf, Herdenschutz und Kostenfolgen an den Grossen Rat GR Session: 19.04.2017 (siehe unten).

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Amt für Jagd und Fischerei	308'000	197'000	259'000	210'000	175'000
Plantahof	49'886	125'803	177'004	225'028	238'401
Amt für Landwirtschaft und Geoinf.	4'759	3'493	22'273	21'013	21'825
Total	362'645	326'296	458'277	456'041	435'226

Kostenfolgen Rückkehr Grossraubtiere für den Kanton Graubünden (Amt für Jagd- und Fischerei (AJF), Landwirtschaftliche Beratung (Plantahof) und Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)) für die Jahre 2012 bis 2016 auf Anfrage Livio Cramerer an die Bündner Regierung vom April 2017.

Unterstützung der Nutztierhalter

	Massnahme	Unterstützung
BAFU	Heimbetriebe Verstärkung Elektrozaune Erschwerter Unterhalt in Bergzone Maximales Kostendach / 5 Jahre	70 Rp. / Meter +30 Rp./ Meter und Jahr 5000.- Fr. Arbeitsaufwand nicht entschädigt
BAFU	Sömmerung: Elektrozaune 80% der effektiven Kosten für Nachtzaune bis max. < 300 Tiere > 300 Tiere	1'500.- Fr. 2'500.- Fr. Arbeitsaufwand nicht entschädigt
BAFU	Entschädigung Herdenschutzhund: Schafsömmerung mit ständiger Behirtung. Umtrieb- oder Standweide ohne Behirtung Rinderalpen	2'000.- / Sömmerung 500.-/ Sömmerung 500.-/ Sömmerung
BLW	Unterstützung mit Direktzahlungen: Umtriebsweide Ständige Behirtung oder Umtriebsweide mit Herdenschutzmassnahmen	320.-/NST 400.-/NST

Schadenvergütung durch das BAFU

	Entschädigung gerissener Nutztiere: 80% Bund 20% Kanton Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Einschätzung der Zuchtverbände.	Von 200.- bis 2'000.-
--	---	-----------------------

Wolfsmanagement in den Kantonen auf der Grundlage von «Konzept Wolf Schweiz», einer Ausführungshilfe vom Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Die folgende Liste ist nicht vollständig, die Angaben können ändern.

Kanton	Behörde	Massnahme / Beratung	Letzte Beobachtungen
AI	Jagd, Fischerei, Landwirtschaft	SMS-Dienst, Pikettdienst	Risse Nov 2019
AR	Jagd und Landwirtschaft	Keine Alping mit Tieren, die besondere Schutzmassnahmen benötigen	Risse Nov 2019
BL/BS	---		
BE	Jagd & Wildtiere	WhatsApp-Informationsdienst, Hotline zur Wildhut. Herdenschutzberatung	Risse Jan 2020
FR	Jagd	Herdenschutzberatung	Risse 2017
GL	Jagd	Herdenschutzberatung	Beobachtung 2019
GR	AJF Plantahof ALG	Beratung Merkblätter: Leben im Wolfsgebiet, Unterwegs im Wolfsgebiet	Vier Rudel mit Calanda, Ringelspitz, Beverin, Val Gronda
JU			Kein Vorkommen
LU	Amt für Landwirtschaft	Herdenschutzberatung	Dez 2019 Risse trotz Herdenschutz.
NE	----		
NW		Kantonales Wolfskonzept 2009	
OW	Wildtier und Jagd	Kantonales Wolfskonzept 2009	
SH	---		
SZ	Amt für Jagd und Fischerei	Kantonales Wolfskonzept 2018	Regelmässige Risse auf Kantonsgebiet 2016, 2017.
SO	----		
SG		Kantonales Wolfskonzept mit Präventionsanfragen, Anhang Ablauf bei Schadensfall, Merkblatt Wolf, Notfallset	

TI	Dipartimento del territorio	Kantonales Wolfskonzept mit Herdenschutzberatung	Regelmässig Risse auf Kantonsgebiet Rudel Val Morobbia
TG	---		Dez 2019 und Jan 2020 Wolfsrisse in Schafställe
UR	Amt für Landwirtschaft	Kantonales Wolfskonzept SMS Frühwarndienst, Notfallset und Herdenschutzberatung	Regelmässig Okt 2018
VD		Gemäss Nationalem Konzept	Seit 2019 ein Rudel Waadtländer Jura
VS	Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere	Gemäss nationalem Wolfskonzept und enge Überwachung durch die Dienststelle	2 Rudel Augstbordregion und Chablais
ZG		---	
ZH		Kantonaler Leitfaden	

Quellen und Links

Studie zur «Wirtschaftlichkeit der Schafsömmernung bei Anpassung an die Grossraubtiersituation auf Schafalpen in den Kantonen Uri und Wallis» mit Hochrechnungen auf die gesamte Schweiz. <http://www.alpe-beratung.ch/cms/index.php?id=7>

Merkblatt zur Gefahrenprävention bei Verhaltensänderung von Mutterkühen bei Grossraubtierpräsenz. https://www.mutterkuh.ch/content/1/Downloads/Produzenten-Infos/Fachinfos/Management_Mutterkuherde/18_4_Grossraubtierpraesenz_d.pdf

Koordinationsstelle für Grossraubtiereökologie und Wildtiermanagement (KORA) erforscht die Lebensweise der Raubtiere und überwacht die Entwicklung ihrer Populationen. <https://www.kora.ch/index.php?id=290>

Fachstelle für Herdenschutz und Herdenschutzhunde, geführt von der AGRIDEA. <http://www.herdenschutzschweiz.ch/>